



**Gemeinnützigkeitsnachweis
für Spenden bis 200 € zugunsten
der Stiftung Kinder-Uniklinik für Ostbayern (KUNO)
— zur Vorlage beim Finanzamt —**

Gilt nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder dem Kassenstempel der Bank, Sparkasse oder Postamt.

Wir sind wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Regensburg, St.Nr. AZ 244 / 111 / 20143 K01, vom 08.08.2008 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 Abgabeordnung) verwendet wird.

KUNOs Nest am Universitätsklinikum, 93042 Regensburg